

Stellungnahme des ORF

zur Parlamentarischen Bürgerinitiative 57/BI betreffend „ORF-Gesetz – Sicherung der Zukunftsfähigkeit, Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und wirtschaftliche Eigenständigkeit des ORF“

Jeden Tag nutzen mehr als 6,5 Millionen Menschen die Angebote des ORF im TV, Radio und online, das sind 88 % der Bevölkerung. Der ORF bewegt die Menschen, er wird gelobt, kritisiert und diskutiert, das zeigen die vielen täglichen Kontakte über das ORF Kundenservice, die intensive Teilnahme der Menschen an der Publikumsbefragung im vergangenen Jahr, genauso wie diverse Diskussionsplattformen, Petitionen, Volksbegehren.

Die Zielsetzung der vorliegenden Parlamentarischen Bürgerinitiative, nämlich die „Sicherung der Zukunftsfähigkeit, Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und wirtschaftlichen Eigenständigkeit des ORF“ ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der ORF weiterhin als identitätsstiftende Institution der österreichischen Gesellschaft bestehen kann. Er erbringt eine wichtige mediale Infrastrukturdienstleistung für Österreich, die sonst kein Medienanbieter erfüllt: Als Dienstleister für unabhängige Information, als Kulturinstitution, Produzent österreichischer Unterhaltungsprogramme, Plattform für den heimischen Sport, für Wissenschaft und Bildung, als Auftraggeber österreichischer Filme und Serien, Stimme der österreichischen Regionen und der Volksgruppen, Träger von humanitären Initiativen von „Licht ins Dunkel“ bis „Nachbar in Not“ u.v.m. Das Angebot ist weitestgehend barrierefrei. Der Auftrag dazu ist im ORF-Gesetz festgelegt. Der Unternehmenszweck des ORF ist die Erfüllung dieses Auftrags, frei von politischen, wirtschaftlichen oder verlegerischen Interessen. Die Umsetzung dieses Auftrags erfordert einen entsprechenden wirtschaftlichen Aufwand.

Beibehaltung der Beitragsfinanzierung

Die derzeit immer wieder zur Diskussion gestellte Beitragsfinanzierung durch Rundfunkgebühren ist für den ORF die wichtigste Absicherung seiner Staatsferne und damit gegen politische Einflussnahme. Eine Finanzierung aus dem Staatsbudget würde die Unabhängigkeit des ORF klar unterwandern und einer Verstaatlichung des Öffentlich Rechtlichen Rundfunks gleichkommen. Derzeit erhält der ORF knapp 67 % der eingehobenen Rundfunkgebühren (der Rest geht an Bund und Länder). Damit finanziert der ORF seine TV-, Radio- und Online-Angebote, Eigenproduktionen, Produktions- und Distributionstechnologie, Landesstudios, Senderechte und vieles mehr. Das sogenannte „Dänische Modell“ (Finanzierung des Öffentlich-rechtlichen aus dem Staatsbudget, Budgetkürzung um 20%, Kündigungen), das in Zeitungen immer wieder als Vorbild für die Neugestaltung des ORF-Gesetzes vorgeschlagen wird, hat auch eine massive Einschränkung des Programmangebots des Dänischen Rundfunks (DR) zur Folge: 3 von 6 TV-Sendern und 3 von 8 Radio-Sendern werden geschlossen. Eine derartige Budgetkürzung hätte auch im Falle des ORF massive Auswirkungen: TV-, Radio- und Online-Angebote, die zu den beliebtesten der Österreicherinnen und

Österreicher gehören, müssten reduziert werden, die neun Landesstudios, das weltweite Korrespondentennetzwerk, das Radio Symphonieorchester (RSO) und vieles mehr stünden in Frage.

Aus Sicht des ORF haben bei einer Neuordnung der Finanzierung die Beibehaltung der Gebührenbeitragsfinanzierung, die staatsferne Festsetzung der Gebührenhöhe sowie die Absicherung der dualen Finanzierung des ORF aus Gebühren und Werbeeinnahmen oberste Priorität. Des Weiteren sollte das Modell nachhaltig sein, d.h. es soll Veränderungen in der Mediennutzung abbilden (Streaming), es soll regelmäßig automatisch valorisiert werden und (weiterhin) Befreiungen für sozial Schwache vorsehen.

Programmautonomie und -Qualität

Der ORF hat den Auftrag, alle Menschen in allen Altersstufen mit seinen Angeboten zu erreichen, dies im Gegensatz zur Fokussierung privater Marktteilnehmer auf die werberelevante Kernzielgruppe der 19-49 Jährigen. Aus diesem Grund verfolgt der ORF die Strategie einer zielgruppengerechten Positionierung der ORF-TV- und Radiosender sowie des online-Angebots nach dem sogenannten „Flottenprinzip“. Damit ist gewährleistet, dass alle Österreicherinnen und Österreicher mit öffentlich-rechtlichen Inhalten via Radio, Fernsehen und Online erreicht werden. Gesetzliche Vorgaben zu Quoten oder Genre-Mindestanteilen pro Sender würden diese Strategie unterwandern, den ORF am Erreichen einzelner Zielgruppen hindern und in weiterer Folge nachprüfende Behörden in die Rolle von Programmplanern drängen.

Der ORF definiert mit Programmrichtlinien und Qualitätsprofilen für seine Angebote in Fernsehen, Radio und Online klare Leistungskriterien, des Weiteren schließt ein Verhaltenskodex Unvereinbarkeiten aus, ein Redakteursstatut sichert Rechte und Pflichten der ORF Journalist/innen und Social Media Leitlinien sichern die Einhaltung von journalistischen Grundsätze im Internet. Im Rahmen eines europaweit beispielgebenden Qualitätssicherungssystems aus Marktforschungsstudien, Publikumsgesprächen und wissenschaftlichen Analysen überprüft der ORF die Qualitätsstandards seiner Programme laufend und entwickelt diese weiter. In mehr als 400 Nachrichtensendungen pro Tag, mehr als 45 TV-Dokumentationen, -Reportagen, -Magazinen und -Diskussionen pro Woche leistet der ORF unter höchsten Qualitätsansprüchen an sich selbst einen am Gemeinwohl orientierten Beitrag zur pluralistischen Demokratie und öffentlicher Meinungsvielfalt.

Medien-und Kreativwirtschaftsstandort

Weder Google noch Facebook, noch die Pro7Sat1- oder die RTL-Gruppe folgen einem österreichischen Bildungs- und Kulturauftrag. Kein deutscher oder internationaler Medienkonzern sorgt mit seinen Investitionen in Österreich dafür, dass sich die heimische Kreativindustrie in Film und Fernsehen behaupten kann. Gerade auf kleinen Märkten wie dem österreichischen sind Öffentlich-Rechtliche als Auftraggeber der TV- und Kreativ-Wirtschaft im globalen Wettbewerb unverzichtbar. Der ORF investiert jährlich rund 100

Millionen Euro in heimische Film- und TV-Produktionen, die für nachhaltige Wertschöpfung in Österreich sorgen und vielfach ausgezeichnet sind - vom Oscar über den Emmy bis zur Goldenen Palme. Der ORF steht damit für langfristige und verlässliche österreichische Wertschöpfung und sichert tausende Arbeitsplätze in der heimischen Film- und TV-Wirtschaft. Allein bis 2021 wird der ORF 305 Millionen Euro in österreichische Produktionen investieren. Hinzukommen jährlich weitere 60-70 Millionen Euro für Verwertungsgesellschaften, Lizenzen, Teamanmietungen etc. Der ORF investiert außerdem jedes Jahr weitere 100 Mio. Euro in die Kulturproduktion und ist damit der größte Kulturproduzent und –veranstalter mit Initiativen wie der „Langen Nacht der Museen“, dem „Ingeborg-Bachmann-Preis“, dem ORF-RadioKulturhaus, dem RSO und einer Vielzahl weiterer Kulturinitiativen – vor allem auch der ORF-Landesstudios, die mit ihrer ausgeprägten regionalen Verankerung die Identitäten der österreichischen Regionen stärken. Der ORF zeigt alle österreichischen Kulturhighlights live - von Neujahrs- und Sommernachtskonzert bis zu Übertragungen von den prominentesten Bühnen und Festspielen des Landes.

Digitale Bewegungsfreiheit

Um seinen Auftrag auch in Zukunft erfüllen zu können, muss gesetzlich sichergestellt werden, dass sich der ORF von einem Rundfunkunternehmen hin zu einem modernen, multimedialen Plattform-Unternehmen entwickeln kann, das sein Publikum mit seinen Angeboten erreicht, egal ob jung oder alt, ob in der Stadt oder auf dem Land, ob linear oder nonlinear, unabhängig von Empfangsgerät, Nutzungsform, Uhrzeit, Standort oder Plattform. Schon heute erreicht der ORF im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten mit ORF.at oder der TVthek ein Millionenpublikum. Nur die BBC besitzt unter den Öffentlich-rechtlichen in Europa eine vergleichbare Publikumsakzeptanz im Online-Bereich wie der ORF. Damit der ORF hier noch besser auf die geänderten Nutzungsgewohnheiten des Publikums eingehen kann, braucht es eine „digitale Entfesselung“ und eine zeitgemäße Anpassung der rechtlichen und technologischen Rahmenbedingungen. So ist beispielsweise die Ermöglichung von „non-linear first!“ und eigenständiger mobiler Angebote dringend geboten. Dem ORF ist derzeit im Onlinebereich noch immer ausschließlich von TV und Radio abgeleiteter Content erlaubt. Gerade jüngere Zielgruppen sind jedoch vor allem online zu erreichen und folgen auch inhaltlich anderen Schwerpunkten als die älteren Generationen. Ein weiteres Beispiel wäre die Aufhebung des Forenverbots für den ORF, damit er endlich online in interaktiven Kontakt mit seinem Publikum treten kann. Besonders häufig wurde im Zuge der ORF-Publikumsbefragung 2018 die Lockerung der veralteten „7 day catch up“-Regel angesprochen, nach welcher der mit Gebührengeld finanzierte ORF – Content für das Publikum nur sieben Tage lang auf der ORF TVthek abrufbar ist.

2018 hat der ORF die Entwicklung des ORF-PLAYERS gestartet, der die ORF-Angebote für die Online-Nutzung im Streamingzeitalter neu bündeln und weiterentwickeln wird. Zur Umsetzung dieses Zukunftsprojektes ist ebenfalls die Adaptierung der gesetzlichen Grundlagen nötig.